

# Gemeinde Schwarz

## Beschlussvorlage

BV-19-2025-008

öffentlich

# Haushaltssatzung 2025 und 2026 der Gemeinde Schwarz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 14.04.2025
<i>Bearbeiter:</i> Carina Pflug	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Schwarz (Vorberatung)	15.05.2025	N
Gemeindevertretung Schwarz (Entscheidung)	22.05.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarz beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Doppelhaushaltsplan und den Anlagen für die Haushaltsjahre 2025/2026.

### Sachverhalt

Gemäß der §§ 45, 46 und 47(1) der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Schwarz für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es liegt der doppische Haushalt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 10 Werktagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2025 und 2026 sind dem Vorbericht und den Anlagen zu entnehmen.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
		.....
Ertrag/Einzahlung in €	.....	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in € .....	<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe
----------------------------------	--------------------------	-------------------------

**Anlage/n**

1	_E-Akte Haushaltsplan Schwarz FA 2025_2026 (öffentlich)
2	TH Schwarz 2025_2026 (öffentlich)